

Gemeinde Penzing

mit den Ortsteilen

Penzing, Epfenhausen, Oberbergen, Ramsach, Untermühlhausen



INFORMATIONSBLATT (bitte auch an Eigentümer weiterleiten)

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer sind gegenüber dem Kalenderjahr 2018 keine Änderungen der Hebesätze eingetreten (sie betragen weiterhin 310% für die Grundsteuer A und B).

Deshalb werden für das Kalenderjahr 2019 ff. **keine neuen Bescheide erlassen**, es sei denn, es treten Änderungen in der sachlichen und persönlichen Steuerpflicht ein.

Bitte beachten Sie die Fälligkeitstermine (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) und veranlassen Sie die rechtzeitige Überweisung. Bei den Eigentümern, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird weiterhin abgebucht. Die Ermächtigungen behalten bis zum Widerruf ihre Gültigkeit.

Abwasserbeseitigung / Wasserversorgung

Dazu fanden die vorgeschriebenen Kalkulationen statt.

Bei der Abwasserbeseitigung müssen die Einleitungsgebühren von 1,93€ pro m³ Abwasser auf **2,10€ pro m³ Abwasser** und die Grundgebühr pro Wasserzähler mit Nenndurchfluss bis 6m³/h von 20,50€/Jahr auf **59,02€/Jahr**, bis 10m³/h von 22,50€/Jahr auf **64,92€/Jahr** und über 10m³/h von 24,60€/Jahr auf **70,82€/Jahr** erhöht werden.

Zudem erhöhen sich auch die Kanalherstellungsbeiträge von 23,67€ pro m² Geschossfläche auf **25,31 € pro m² Geschossfläche**.

Die Erhöhung erfolgt zum **01.01.2019** mit Inkrafttreten der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (zu finden auf unserer Homepage www.penzing.de)

Die Anpassung der Vorauszahlungen zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. erfolgt bereits mit den neuen Gebührensätzen.

Erfreulicherweise musste die **Wassergebühr** nach Kalkulation nicht angepasst werden. Sie bleibt bei **1,19 € pro m³ Frischwasser** (zzgl. 7% MwSt.)

Wir bitten für diese Maßnahmen um Ihr Verständnis.

gez. Johannes Erhard
1. Bürgermeister